

**STIFTUNG BÜRGERMUT**

**BERLIN**

**JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022**

**STIFTUNG BÜRGERMUT, BERLIN**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022**

**AKTIVA**

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
Geschäftsausstattung	10.790,00	13.596,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	25.975,36	3.071,79
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>374.876,13</u>	<u>508.716,40</u>
	400.851,49	511.788,19
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<u>0,00</u>	<u>1.518,01</u>
	<u><u>411.642,49</u></u>	<u><u>526.903,20</u></u>

**PASSIVA**

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	100.000,00	100.000,00
2. Zustiftungskapital	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
	110.000,00	110.000,00
II. Ergebnisrücklagen		
1. Betriebsmittelrücklage	203.135,00	203.135,00
2. Projektrücklage	35.139,18	103.500,43
3. freie Rücklage	<u>27.300,00</u>	<u>27.300,00</u>
	<u>265.574,18</u>	<u>333.935,43</u>
	375.574,18	443.935,43
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	0,00	31.920,49
2. Sonstige Rückstellungen	<u>15.500,00</u>	<u>14.040,00</u>
	15.500,00	45.960,49
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.228,95	22.197,52
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.339,36</u>	<u>14.809,76</u>
	<u>20.568,31</u>	<u>37.007,28</u>
	<u><u>411.642,49</u></u>	<u><u>526.903,20</u></u>

## STIFTUNG BÜRGERMUT, BERLIN

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 €	2021 €
1. Zinserträge	<u>612,72</u>	<u>0,00</u>
<b>2. Ergebnis aus Vermögensverwaltung</b>	612,72	0,00
3. Umsatzerlöse	106.528,31	140.232,25
4. Sonstige Erträge	114,22	0,00
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.460,91	5.100,00
6. Personalaufwand	57.460,62	26.959,37
7. Raumkosten	2.397,07	1.196,85
8. Verwaltungskosten	2.724,79	1.317,56
9. Reisekosten	5.602,64	0,00
10. Bewirtungskosten	136,85	45,38
11. Sonstige Aufwendungen	1.211,03	0,00
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>7.259,64</u>	<u>30.513,20</u>
<b>13. Ergebnis aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb</b>	23.388,98	75.099,89
14. Umsatzerlöse	7.170,61	9.821,65
15. Einnahmen aus Kooperationen und Zuschüssen	211.206,02	264.017,77
16. Sonstige Erträge	602,72	517,59
17. Aufwendungen für bezogene Leistungen	56.813,44	87.736,43
18. Abschreibungen	0,00	599,46
19. Raumkosten	5.244,94	4.009,61
20. Verwaltungskosten	6.183,69	7.607,54
21. Reisekosten	2.383,46	1.488,37
22. Bewirtungskosten	127,50	0,00
23. Werbekosten	30.297,19	17.953,35
24. Personalaufwand	120.955,60	122.385,78
25. Sonstige Aufwendungen	<u>292,46</u>	<u>519,97</u>
<b>26. Ergebnis aus dem Zweckbetrieb</b>	-3.318,93	32.056,50

## STIFTUNG BÜRGERMUT, BERLIN

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

27. Einnahmen aus Kooperationen und Zuwendungen	821.866,19	845.104,84
28. Sonstige Erträge	22.775,51	22.385,33
29. Personalaufwand	536.546,69	486.282,27
30. Materialaufwand	212.120,18	237.630,64
31. Geleistete Zuwendungen	64.000,00	63.930,00
32. Abschreibungen	8.042,87	9.186,60
33. Raumkosten	26.255,18	23.942,44
34. Verwaltungskosten	41.596,78	37.612,92
35. Reisekosten	18.778,62	9.075,29
36. Bewirtungskosten	11.660,72	1.050,18
37. Sonstige Aufwendungen	<u>14.684,68</u>	<u>9.313,43</u>
<b>38. Ergebnis im ideellen Bereich</b>	<u>-89.044,02</u>	<u>-10.533,60</u>
<b>39. Jahresfehlbetrag (Jahresüberschuss)</b>	-68.361,25	96.622,79
40. Ergebnisverwendung		
a) Einstellung in die freie Rücklage	0,00	-9.700,00
b) Einstellung in die Projektrücklage	-20.993,75	-225.635,43
c) Entnahme aus der Projektrücklage	<u>89.355,00</u>	<u>138.712,64</u>
	<u>68.361,25</u>	<u>-96.622,79</u>
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:**

An die Stiftung Bürgermut, Berlin:

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresschluss der Stiftung Bürgermut, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht unter Berücksichtigung gemeinnützigkeitsrechtlichen Besonderheiten der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **VERMERK ÜBER DIE ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG AUFGRUND DES § 3 DES STIFTUNGSGESETZES**

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

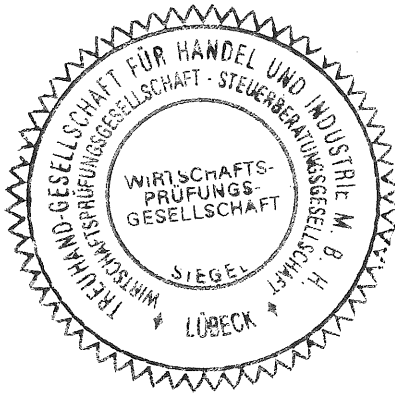
Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 3 des Berliner Stiftungsgesetzes durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Lübeck, 12. Juli 2023



Treuhand-Gesellschaft  
für Handel und Industrie m.b.H.  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Schreiber  
Wirtschaftsprüfer

ppa.

Fricke  
Wirtschaftsprüfer